



SALESIANER
DON BOSCOS

Hausordnung des Antoniuskollegs

Das Leben in der Schulgemeinschaft kann nur gelingen, wenn jeder zu gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Verantwortung für den anderen bereit ist.

Die Hausordnung enthält die wichtigsten Regelungen, die alle zu beachten haben, damit das Zusammenleben möglichst reibungslos verläuft.

1) Vor Unterrichtsbeginn:

Bis zur Öffnung der Unterrichtstrakte halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf, dann gehen sie zu den Unterrichtsräumen. Um 7:45 Uhr beginnt der Unterricht. Schülerinnen und Schüler, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, begeben sich in die Aufenthaltsbereiche.

Nach 7:45 Uhr muss es in allen Klassen und auf den Fluren ruhig sein, auch wenn die Lehrerin/der Lehrer noch nicht da ist, da in benachbarten Klassenräumen mit dem Unterricht begonnen wurde.

Falls der Fachlehrer/die Fachlehrerin fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein sollte, verständigen die Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat. Das Verhalten der Klasse muss so diszipliniert sein, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.

2) Pausenregelungen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in den Pausen erholen - das geht am besten bei Bewegung in der frischen Luft. Deshalb müssen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bei zumutbaren Wetterbedingungen in der ersten großen Pause (09:55 – 10:20 Uhr) die Schulgebäude verlassen. Die Pausen geben auch Gelegenheit, die Klassenräume zu lüften. Die Fenster dürfen allerdings nur gekippt und nicht gewaltsam geöffnet werden. Eingänge, Flure und Treppenhäuser sind generell keine Aufenthaltsräume und müssen freigehalten werden.

3) Um Gesundheit, Eigentum und Versicherungsschutz aller zu gewährleisten, ist grundsätzlich nicht gestattet, was dies gefährdet:

- a) Raufen, Balgen, Schlagen
- b) Ballspiele mit harten Bällen, insbesondere Fußbällen
- c) Nachlaufen, Fangspiele
- d) Werfen mit Schneebällen, Wasserbomben und sonstigen Gegenständen
- e) Spritzen mit Wasser
- f) Sich auf die Fensterbänke zu setzen oder sich aus dem Fenster zu lehnen

Werfen mit Basketbällen am Basketballkorb, Tischtennis spielen, Spielen mit Softbällen auf der Schotterfläche neben dem Platanenhof oder die Nutzung des Materials aus dem Pausenspielwagen sind erlaubt.

4) Verlassen des Schulgeländes: Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht verlassen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Klassen- oder einer der Fachlehrer eine Erlaubnis dazu erteilen. Auch für Mittagspausen können die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die maximal einen Kilometer von der Schule entfernt wohnen, eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

5) Zur Schüler-Cafeteria haben nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II Zutritt. Die Schülerversammlung ist zusammen mit dem Schülerversammlungs-Verbindungslehrer verantwortlich für die Cafeteria.

6) Gottesdienst: Dienstags (für die Klassen 5 - 7) und donnerstags (für die Klassen 8 - 13) findet in der ersten Unterrichtsstunde der Schulgottesdienst statt; es wird erwartet, dass alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, halten sich in der Pausenhalle auf und verhalten sich auf jeden Fall so, dass der Unterricht und das Arbeiten in angrenzenden Räumen nicht gestört werden.

7) Größere Geldbeträge und Wertsachen werden möglichst nicht mit in die Schule genommen. Bei Verlust/Diebstahl kann die Schule keine Haftung übernehmen.

8) Es ist streng verboten, gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerwerkskörper u. ä.) mitzubringen.

9) Warten auf Verkehrsmittel ist im Raum 22 und der Pausenhalle möglich. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich auch hier so, dass der Unterricht im angrenzenden Trakt nicht gestört, das Mobiliar geschont wird und die Wände nicht beschrieen werden.

10) Fundgegenstände werden im Sekretariat (R 20) abgegeben.

11) Sauberkeit und Ordnung:

Auf Sauberkeit im Schulgebäude (Räume, Flure, Toiletten) und im Schulgelände ist besonders zu achten. Die Schülerinnen und Schüler räumen die Klassen- und Fachräume am Ende einer Unterrichtsstunde auf, reinigen die Tafeln, stellen benötigte Geräte an ihren Standort zurück und stellen die ursprüngliche Sitzordnung wieder her.

Um eine zügige Reinigung der Schule am Nachmittag zu ermöglichen, sind die Stühle am Ende des Unterrichtstages (siehe Plan an der Raumtür) hochzustellen.

Abfälle und Müll werden weitestgehend vermieden bzw. ordnungsgemäß beseitigt. Das Pausengelände wird von einem wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst der Schüler saubergehalten.

12) Der Genuss von Alkohol und das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände vom Gesetzgeber untersagt. Für besondere Veranstaltungen können Ausnahmen vom Alkoholverbot (vgl. Fahrtenregelung) von der Schulkonferenz beschlossen werden. Es wird erwartet, dass Schülerinnen und Schüler, die entgegen dem Wunsch der Schule in direkter Nähe zum Schulgelände rauchen wollen, die Verkehrswege frei halten und Verunreinigungen von Gehwegen und Straßen vermeiden.

13) Fahrräder, Mofas und Kleinmotorräder werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen am Dominikus-Savio-Haus abgestellt.

14) Für vorsätzlich und grob fahrlässig angerichtete Schäden an Einrichtungen der Schule sowie bei Beschädigungen und Verlust von Lehr- und Lernmitteln zeigt sich der Verursacher verantwortlich und leistet vollen Ersatz.

15) Mobiltelefone (Handys) von Schülerinnen und Schülern dürfen auf dem Schulgelände nicht eingeschaltet sein. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.